

**Sitzungsvorlage Nr. VII/212
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Unterausschuss 27.10.2005

Rat 10.11.2005

Betreff: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/622-04

Bezug: PLBUA 01.09.2005, TOP 7.0 ö. S.
Rat 15.09.2005, TOP 12.0 ö.S.

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung, in dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/212 zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Unterausschusses vom 27.10.2005 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.09.2005 beschlossen, das Verfahren zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ durchzuführen. Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Grundstückseigentümer ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Es wird verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Brodkorb

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage I:

Satzungstext
Begründung
Plan A –Bestand-
Plan B – 1. vereinf. Änderung